



# Narrenzunft Wilhelmsdorf e.V.

Mitglied im Verband Alb-Bodensee-Oberschwäbischer Narrenvereine e.V.



## Vereinsordnung

### 1. Tragen des Häses außerhalb von Vereinsveranstaltungen

- Veranstaltungen dürfen im Häs besucht werden, auch wenn diese nicht vom Verein organisiert sind. Voraussetzung hierfür ist, dass es keine Parallelveranstaltung von der Narrenzunft Wilhelmsdorf e. V. gibt und die Häsordnung eingehalten wird.

### 2. Tragen des Häses an Vereinsveranstaltungen bzw. von der Narrenzunft organisierten Veranstaltungen

- Wenn die Narrenzunft an einem Umzug teilnimmt ist es den Mitgliedern untersagt, den Umzug im Häs anzuschauen.
- Sollten Mitglieder nicht an dem offiziellen Teil der Veranstaltung (Narrenbaumstellen, Umzug, etc.) aktiv teilnehmen, ist es ebenfalls untersagt, diese im Häs zu besuchen.
- Die Häsordnung gilt für den offiziellen und auch anschließenden Teil einer Veranstaltung.
- Ausnahmen sind mit der Vorstandschaft im Vorfeld abzustimmen.

### 3. Umzug mit Besen

- Grundsätzlich wird jeder Umzug mit Besen gelaufen, außer die Vorstandschaft entscheidet dies anders. Dies wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Nachtumzüge werden ohne Besen gelaufen.

Zunftmeister  
Christian Multer  
Hasenweiler 234  
88263 Hasenweiler

2. Zunftmeister  
Tim Adler  
Schloßhalde 59/  
88213 Ravensburg

Schriftführerin  
Anne-Maria Tews  
Rußmaier 11  
88263 Horgenzell

Kassierer  
Werner Habazettl  
Weildorferstr.34  
88682 Salem

#### 4. Strick zur Absicherung zwischen Kindern und Erwachsenen

- Die Kinder der Mitglieder laufen zwischen den Wikingern und Waldweible. Die Abtrennung erfolgt mithilfe eines Stricks zwischen den Kindern und den Waldweible.
- Vor dem Strick gilt absolutes Besenverbot für alle.
- Jedes Kind wird durch ein Elternteil während dem Umzug begleitet. Die Entscheidung, bis zu welchem Alter das Kind begleitet wird, liegt im Ermessens der Erziehungsberechtigten.
- Die betroffenen Eltern organisieren sich selbst, wer den Strick hält.

#### 5. Kinder bei Nacht- und Dämmerumzügen

- Grundsätzlich tragen die Eltern bei allen Umzügen die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.
- Die Teilnahme der im Anschluss an den Umzug folgenden Veranstaltung ist unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes einzuhalten; ebenso sind die Vorgaben des jeweiligen Veranstalters zu beachten.

#### 6. Gastspringer

- Gastspringer bei den Waldweible haben keine schwarzen Textilien mit Vereinsdruck. Gastspringer tragen daher einfarbig schwarz. Bei Arbeitseinsätzen kann von einem anderen Mitglied Textilien mit Vereinsdruck ausgeliehen werden.

#### 7. Häs- und Vereinsordnung

- Jedes Mitglied der Narrenzunft hat sich an die Häs- und Vereinsordnung zu halten. Bei Missachtung wird unter Berücksichtigung der Schwere von der Vorstandschaft ein Häsverbot ausgesprochen.

# Narrenzunft Wilhelmsdorf e.V.

Mitglied im Verband Alb-Bodensee-Oberschwäbischer Narrenvereine e.V.



Stand: 15.03.2024; erstellt durch die Vorstandschaft der Narrenzunft Wilhelmsdorf e.V.

Zunftmeister  
Christian Multer  
Hasenweiler 234  
88263 Hasenweiler

2. Zunftmeister  
Tim Adler  
Schloßhalde 59/  
88213 Ravensburg

Schriftführerin  
Anne-Maria Tews  
Rußmaier 11  
88263 Horgenzell

Kassierer  
Werner Habazettl  
Weildorferstr.34  
88682 Salem